



...für die Zukunftschancen junger Menschen

Jahresbericht 2002



Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e. V.



ENTWICKLUNGEN



INHALT

entwicklungen, Seite 3

jugendsozialarbeit, Seite 4

jugendwohnen, Seite 6

integrationshilfen, Seite 8

jugendberufshilfe, Seite 10

schulbezogene jugendsozialarbeit, Seite 12

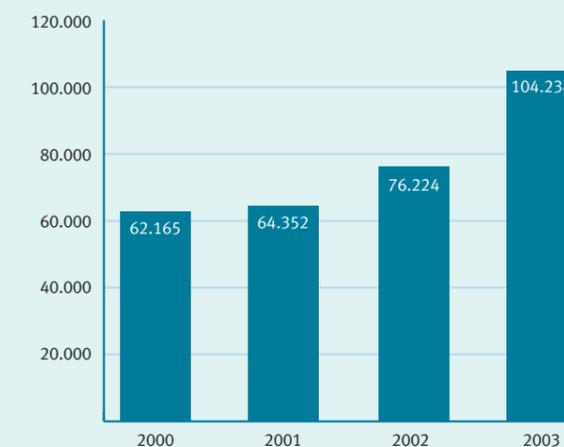
lag kjs nrw, Seite 14



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das Jahr 2002 ist für die beruflichen und gesellschaftlichen Entwicklungschancen, insbesondere sozial benachteiligter junger Menschen, ein Jahr gravierender Veränderungen und Einbrüche:

Februar 2002: Bundeskanzler Gerhard Schröder beruft die Hartz-Kommission. Ihre Vorschläge werden – auch von der Jugendsozialarbeit – zunächst positiv aufgenommen, verspricht doch die Kommission u. a. die Schaffung gezielter Vermittlungs- und Qualifizierungsinstrumente für jugendliche Arbeitslose. Angesichts des sich dramatisch verschlechternden Ausbildungs- und Stellenmarktes (siehe Grafik), sind diese dringend notwendig.



Bestand an jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2002 (Jahres- bzw. Quartalsmittelwerte) Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

März 2002: Das Zuwanderungsgesetz scheitert im Bundesrat. Herzstück des Zuwanderungsgesetzes sollen Integrationskurse für Ausländer(innen) und Spätaussiedler(innen) sowie deren Ehegatten und Kinder sein. Für die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit bringt das Sprachkurskonzept des Bundes deutliche Verschlechterungen: Eine qualitativ und quantitativ angemessene Förderung zugewanderter Jugendlicher ist – trotz katastrophaler PISA-Ergebnisse – nicht vorgesehen.

September 2002: Die Landesregierung NRW bringt den Haushalt 2003 in den Landtag ein. Der Haushalt enthält eine Streichung der gesamten Fördermittel für Jugendwohnheime in Höhe von 5,5 Millionen Euro, obwohl nahezu 20.000 junge Menschen in Nordrhein-Westfalen während ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung auf einen Jugendwohnheimplatz angewiesen sind. Im Dezember 2002 beschließt das Parlament trotz massiver Proteste die Streichungen, die arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv sind und gegen Verfassungs- und Jugendhilferecht verstoßen.

„Für die Zukunftschancen junger Menschen“ ist für uns auch im Jahr 2002 die handlungsleitende Herausforderung. Angesichts der Erosion der Unterstützungssysteme insbesondere für chancenbenachteiligte junge Menschen setzen wir uns für den Erhalt von Strukturen, wo sie notwendig und effektiv sind, ein, weisen bei Veränderungen auf eine planvolle Umsetzung hin und begleiten Neuerungen konstruktiv. In der gelingenden Integration junger Menschen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft sehen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung und eine Herausforderung, die im Jahr 2002 unser volles Engagement fordert.

Thomas Pütz M.A.
Direktor



JUGENDSOZIALARBEIT

Ein Netzwerk für junge Menschen

Die katholische Kirche unterhält mit ihren Sozialverbänden und Vereinen in Nordrhein-Westfalen ein leistungsstarkes Netzwerk der Jugendsozialarbeit.

Um dieses Netzwerk zu erhalten und weiter zu entwickeln, schließen sich die Beauftragten der Bischöfe sowie die Trägerzusammenschlüsse der fünf nordrhein-westfälischen Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn 1999 in der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW) zusammen. Auftrag der LAG KJS NRW ist die Vertretung der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die Träger, Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte der Jugendsozialarbeit.

Ein kurzer Blick zurück

Die LAG KJS NRW ist Nachfolgerin der 1948 gegründeten Katholischen Heimstatt-Bewegung NRW und steht damit in der Tradition der Jugendsozialarbeit, die als Antwort auf die gesellschaftliche und berufliche Desintegration junger Menschen bereits im beginnenden Industriezeitalter entsteht. Katholische Sozialreformer wie Adolph Kolping in Deutschland und Don Giovanni Bosco in Italien gründen in der Mitte des 19. Jahrhunderts die ersten Jugendwohnheime und Werkstätten, schaffen Erziehungs-, Bildungs- und Freizeitangebote und vermitteln junge Menschen in Ausbildung und Arbeit.

Seit diesen Anfängen vor 150 Jahren hat die Problematik der Integration insbesondere chancenbenachteiligter junger Menschen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft nichts an Aktualität verloren. Nach den Wirren zweier Weltkriege führen europäischer Binnenmarkt und Globalisierung der Wirtschaft, gekoppelt mit der Misere des deutschen Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialsystems auch heute zur beruflichen und gesellschaftlichen Ausgrenzung junger Menschen.

Aufgaben und Aktivitäten der LAG KJS NRW sind im Jahr 2002 insbesondere:

Information der Träger und der Fachöffentlichkeit über relevante Entwicklungen in Politik und Gesellschaft durch die monatlich erscheinende Informationsschrift *jugendsozialarbeit aktuell* sowie über die Website www.jugendsozialarbeit.info.

Beratung und Begleitung der Träger bei der fachlichen Weiterentwicklung ihrer Arbeit durch individuelle Beratungsgespräche und themenbezogene Trägerkonferenzen.

Vertretung der Anliegen der Träger gegenüber Politik und Verwaltung durch regelmäßige Kommunikation vor allem mit den Mitgliedern der Fraktionen im Landtag, dem Ministerium für Familie, Jugend, Frauen und Gesundheit NRW (MFJFG), dem Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie NRW (MASQT), dem Landesarbeitsamt und den Landesjugendämtern.

Foren zum fachlichen Austausch und zur Einbindung der Interessen und Kompetenzen der Träger in Form von Fachausschüssen für die Handlungsfelder Jugendwohnen, Integrationshilfen, Jugendberufshilfe und Schulbezogene Jugendsozialarbeit.

Mitgestaltung der fachpolitischen Arbeit auf Landesebene, Bundesebene und in Kirche durch aktive Mitarbeit in den Gremien der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG JSA NRW), der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JAW), dem Katholischen Büro NRW sowie in weiteren Fachgremien auf Landes- und Bundesebene.

Fortbildung von Akteuren der Jugendsozialarbeit und Durchführung von Fachtagungen zu Themen wie „Öffentlichkeitsarbeit in der Jugendsozialarbeit“, „Job-AQTIV-Gesetz“, „Qualitätsmanagement“, „Integrationsförderplan“ und „Interkulturelle Kompetenzen“.

Entwicklung und Förderung neuer Handlungsansätze wie „Assessment-Center als Instrument der beruflichen Eingliederung“ und Implementierung von „Benchmarking als Instrument der Qualitätssicherung“.



Standorte der Einrichtungen katholischer Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2002

Im Jahr 2002 unterstützen insgesamt 235 Einrichtungen und Projekte den Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf:

- 75 Einrichtungen der Jugendberufshilfe mit insgesamt 272 Maßnahmen und 8.296 Teilnehmer(inne)n,
- 88 Projekte schulbezogener Jugendsozialarbeit in 26 Einrichtungen,
- 56 Jugendwohnheime, die von 8.900 jungen Menschen genutzt werden,
- 16 Jugendgemeinschaftswerke, Integrationsfachstellen für zugewanderte junge Menschen, die insgesamt 4.326 Jugendliche begleiten.



JUGENDWOHNEN

Land streicht Förderung

Am 18.12.2002 beschließt der Landtag NRW nach über 50jähriger Förderung und trotz heftiger Proteste von Jugendlichen, Einrichtungen, Trägern, der LAG KJS NRW und vieler Partner aus Kommunen, Wirtschaft und Kirche, die Einstellung der Jugendwohnheimförderung durch den Landesjugendplan, obwohl jährlich fast 20.000 junge Menschen während ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung auf das Jugendwohnheimangebot angewiesen sind. Ein „struktureller Fehler in der Fördersystematik“ solle damit, so die Aussage des Ministeriums für Familie, Jugend, Frauen und Gesundheit NRW, bereinigt werden. Durch die Streichungen wird die berufliche Integration tausender benachteiligter Jugendlicher in den Arbeitsmarkt erschwert, minderjährige Jugendliche können – trotz gesetzlicher Vorgaben – nicht mehr adäquat betreut werden, mittelständische Betriebe reduzieren aufgrund steigender Ausbildungskosten ihr Lehrstellenangebot und die Existenz vieler Einrichtungen ist bedroht.

Jugendwohnen macht mobil

Da auf Seiten des Jugendministeriums kein Verhandlungsspielraum erkennbar wird, setzt sich die LAG KJS NRW für den Erhalt der Landesförderung und damit für die Existenz vieler Einrichtungen massiv und auf breiter Ebene ein. So weist die LAG KJS NRW in vielen Gesprächen mit Landtagsabgeordneten aller Parteien, insbesondere mit den jugendpolitischen Vertreter(inne)n, auf die Leistungen des Jugendwohnens und die mit der Streichung verbundenen Gefahren hin.

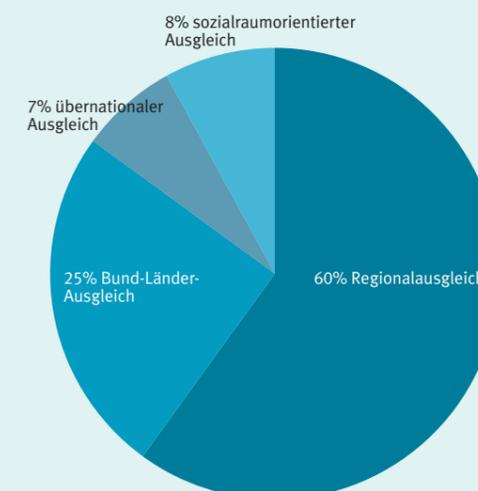
Gemeinsam mit vielen Partnern verdeutlicht die LAG KJS NRW in diversen Briefaktionen an alle Landtagsabgeordneten, auf mehreren Pressekonferenzen, in Demonstrationen vor dem Landtag und dem Kölner Dom sowie in unzähligen Zeitungs-, Rundfunk- und Fernsehberichten die Bedeutung des Jugendwohnens für eine wirksame Jugendhilfe- und Arbeitsmarktpolitik und fordert die Rücknahme der Streichungen.

Die LAG KJS NRW gibt ein Rechtsgutachten in Auftrag, das nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass die Einstellung der Jugendwohnheimförderung gegen Verfassungs- und Jugendhilferecht verstößt und damit rechtswidrig ist. Obwohl das Gutachten dem Parlament im Vorfeld der dritten Haushaltslesung vorgelegt wird, ändert dies nichts an der Zustimmung der Regierungsfractionen zu den geplanten Streichungen.

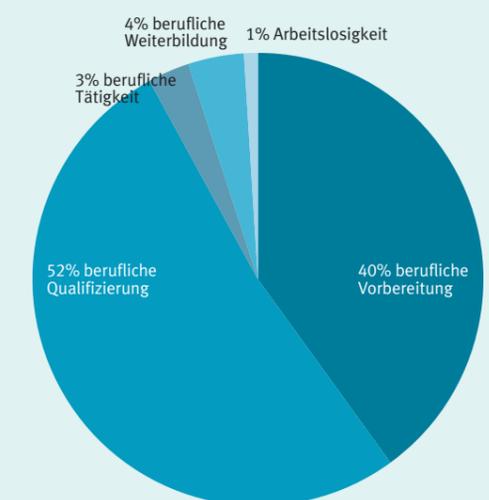
Qualität als Ziel

Jugendwohnen wird mit Ende 2002 erstmals den Gesetzen des freien Marktes unterworfen. Die LAG KJS NRW initiiert daher im Sommer 2002, unterstützt von Qualidata, Nürnberg, die Einführung eines Benchmarking-Verfahrens als Teil des Qualitätsmanagements der Jugendwohnheime. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausbau der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen.

Horizontale Mobilität



Vertikale Mobilität



Jugendwohnen: Nutzung der Mobilitätshilfen im beruflichen Ein- und Aufstieg durch Bewohner(innen) im Jahr 2002.

In 2002 bieten 56 Jugendwohnheime in katholischer Trägerschaft in NRW insgesamt 3.657 Plätze an, die jährlich von 8.600 Bewohner(inne)n im Rahmen schulischer und beruflicher Ausbildung genutzt werden. Von den 56 Einrichtungen stehen 14 ausschließlich für junge Frauen und vier ausschließlich für junge Männer zur Verfügung.



INTEGRATIONSHILFEN

Integration ist Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte

Integration ist eine dauerhafte politische und gesellschaftliche Aufgabe, die alle im Land lebenden Menschen betrifft. Integrationsförderung soll den Migrant(inn)en eine gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben ermöglichen und für Toleranz, Akzeptanz und wechselseitigen Respekt zwischen den Bevölkerungsgruppen werben.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Zuwanderungsgesetz löst im Jahr 2002 neben der Neuregelung des Ausländerrechts auch eine eingehende Diskussion über eine Systematisierung und Verstärkung der Integration aus. Integration wird im Fünften Bericht der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung „als ein komplexer gesellschaftlicher Interaktionsprozess [verstanden], der nicht nur gezielter Fördermaßnahmen in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen bedarf, wie Bildungspolitik, Arbeitsförderung, Sozialpolitik, Sozialberatung, Frauen- und Jugendpolitik, sondern in starkem Maße auch rechtliche Gleichstellung und insbesondere gleichberechtigte Zugänge zu Bildung und Erwerbsarbeit voraussetzt“.

Integrationsfachstellen werden intensiv begleitet

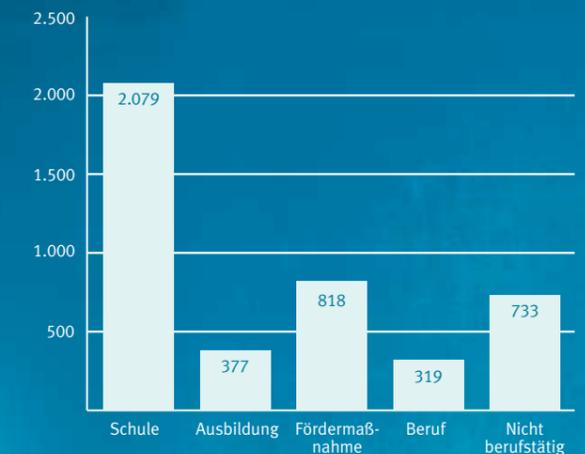
Die LAG KJS NRW informiert die Träger der Integrationsfachstellen für zugewanderte junge Menschen („Jugendgemeinschaftswerke“) über die neuen Entwicklungen und erarbeitet in enger und intensiver Zusammenarbeit mit ihnen neue Integrationskonzepte. Im Rahmen der schon im Jahr zuvor begonnenen Fortbildungsreihe „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Jugendsozialarbeit“ wird der von der LAG KJS NRW entwickelte Integrationsförderplan vorgestellt und eingeführt, der zu einem festen Bestandteil in der Arbeit der Integrationsfachstellen wird.

Ebenso berät die LAG KJS NRW die Träger und Mitarbeiter(innen) der Integrationsfachstellen sowie Kooperationspartner in fachpolitischen, integrationsspezifischen, sozialpädagogischen, konzeptionellen und organisatorischen Fragen und leistet fachliche Unterstützung bei den Gesprächen in Arbeitskreisen, mit Kooperationspartnern, Kommunen, Jugend- und Sozialämtern über Gestaltungsmöglichkeiten von Maßnahmen sowie alternative Fördermöglichkeiten.

Um eine qualifizierte Weiterentwicklung und Umstrukturierung der Integrationsfachstellen zu Jugendmigrationsdiensten im Sinne des in 2002 entwickelten Konzeptes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu gewährleisten, führt die LAG KJS NRW Weiterbildungen für Mitarbeiter(innen) durch und erstellt Handreichungen und Arbeitshilfen. So veranstaltet sie für die Mitarbeiter(innen) Tagungen zu den Themen „Interkulturelle Kompetenzen“, „Individueller Integrationsförderplan“ und „Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit in der Jugendsozialarbeit“. Zur Unterstützung der Beratungsarbeit entwickelt und veröffentlicht sie eine deutsch-russischsprachige Arbeitshilfe zum Thema „Bildungswesen in Deutschland“.

Vernetzung der Akteure wird immer wichtiger

Die LAG KJS NRW wirkt aktiv in zahlreichen Gremien und Gesprächen zur fachlichen und politischen Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote auf Landes- und Bundesebene mit, so z. B. im Vorstand des Landesbeirats für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen NRW, im Arbeitsausschuss Migration/Integration der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG JSA NRW) sowie im Fachausschuss „Migration und interkulturelle Arbeit“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS).



Integrationshilfen: Schulischer / beruflicher Status der betreuten Migrant(inn)en im Jahr 2002

In 2002 arbeiten in den 16 Integrationsfachstellen und einer Außenstelle in NRW 27 Mitarbeiter(innen), die insgesamt 4.326 junge Menschen beraten, betreuen und in ihrer Integration unterstützen.

In der Diskussion um die neue Migration- und Integrationspolitik der Bundesrepublik spielt die interkulturelle Ausrichtung der Schlüsselinstitutionen für die gesellschaftliche Integration wie Schule, Jugendhilfe, Arbeitsämter, Polizei und Justizbehörden eine herausragende Rolle. Ausgehend von den Erfahrungen der Einrichtungen unterstützt die LAG KJS NRW die Mitarbeiter(innen) der Regeldienste und gibt Hilfestellung im Erwerb interkultureller Kompetenzen durch Informationsweitergabe, Beratung sowie Weiterbildung zu vielfältigen Facetten der Herkunftssozialisation junger Migrant(inn)en.



JUGENDBERUFSHILFE

Von „Job-AQTIV“ bis „Hartz-Konzept“

Seit 1998 das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) durch das Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung – ersetzt wurde, das neue Ziele und Aufgaben sowie erweiterte Fördermöglichkeiten für die Jugendberufshilfe formuliert, sind in diesem Arbeitsfeld keine wesentlichen Rechtsänderungen mehr vorgenommen worden. Das Gesetz zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente – kurz Job-AQTIV-Gesetz – bringt zu Beginn des Jahres 2002 neue Bewegung. Der Name ist Programm: „AQTIV“ steht für das vom Gesetzgeber beabsichtigte Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren und Vermitteln. Seit Mitte des Jahres 2002 befasst sich die LAG KJS NRW intensiv mit den Ergebnissen der Hartz-Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, die u. a. das Ziel verfolgen, allen Jugendlichen ein aktivierendes Angebot zu Ausbildung und Beschäftigung zu unterbreiten (Modul 4).

Die LAG KJS NRW arbeitet in 2002 die insgesamt 117 gesetzlichen Änderungen und Neuerungen im Arbeitsförderungsrecht unter dem Blickwinkel der Jugendberufshilfe auf, gibt diese im Rahmen einer Fachtagung 2002 in Köln sowie in schriftlicher Form in *jugendsozialarbeit aktuell* an die Träger weiter.

Im Zuge des 1. und 2. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zeigt die LAG KJS NRW die Konsequenzen für die Träger auf. Eine grundlegende Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der Hartz-Kommission findet in einer mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Berufliche Bildung NRW gemeinsam veranstalteten Tagung in Düsseldorf statt.

Beide Themen, sowohl das Job-AQTIV-Gesetz wie auch die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, stehen in den Sitzungen der Fachgremien der Jugendsozialarbeit auf Landes- und Bundesebene zur Debatte und werden in einzelnen Trägerberatungen und Gesprächen mit Politik und Verwaltung intensiv erörtert und diskutiert.

Vergabeurteile zwingen zum Umdenken

„Dem Auftragnehmer soll kein ungewöhnliches Wagnis aufgebürdet werden für Umstände und Ereignisse, auf die er keinen Einfluss hat und deren Einwirkung auf Preise und Fristen er nicht im voraus schätzen kann“, schreibt die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) ihren Anwendern vor. Das Oberlandesgericht Düsseldorf bescheinigt bereits Ende 2001 einem Arbeitsamt, hiergegen verstoßen zu haben und gibt damit einem Träger recht, der in den Bedingungen für die Vergabe einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ein unzumutbares Risiko sah. Im April 2002 ändert die Bundesanstalt für Arbeit daraufhin ihre Durchführungsanweisungen für Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsmaßnahmen. Aber auch die vorgenommenen Verbesserungen sind nicht ausreichend, wie ein Urteil beim Bundeskartellamt in Bonn bescheinigt. Im Juli 2002 werden die Richtlinien nochmals verändert, um das Kalkulationsrisiko für die Träger möglichst gering zu halten.

Die LAG KJS NRW arbeitet die entstandene unübersichtliche Lage auf – es laufen im Jahr 2002 berufsfördernde Maßnahmen auf drei unterschiedlichen Rechtsgrundlagen –, erläutert den Trägern und Einrichtungen die verschiedenen Aspekte in einzelnen Beratungsgesprächen und informiert sie in *jugendsozialarbeit aktuell*. In Verhandlungen mit dem Landesarbeitsamt und der Bundesanstalt für Arbeit macht die LAG KJS NRW auf Ungereimtheiten und Widersprüche, wie beispielsweise in Abrechnungsverfahren, aufmerksam.

Arbeitsbereiche	Maßnahmen	Teilnehmer(innen)
Allgemeinbildung; Sprachkurse	19	513
Berufsorientierung, -vorbereitung	80	2.920
Berufsausbildung; Ausbildungsbegleitung	67	3.059
Qualifizierung; Beschäftigung	47	1.478
Weitere Angebote (z.B. Beratung; internationaler Austausch)	59	keine Platzzahlen erhoben
Summe:	272	8.296

Jugendberufshilfe: Maßnahmen und Teilnehmer(innen) im Jahr 2002

Mit einem breiten Spektrum an Berufsvorbereitungs-, Berufsbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen helfen die katholischen Träger der Jugendberufshilfe benachteiligten Zielgruppen des Arbeitsmarktes bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Ein Fehlstart ins Berufsleben mit Ausbildungsabbruch, Zeiten der Arbeitslosigkeit und gesellschaftlicher Isolierung bis hin zu delinquentem Verhalten wird damit verhindert. Im Jahr 2002 werden in 75 Einrichtungen 272 berufsfördernde Maßnahmen für insgesamt 8.296 junge Menschen durchgeführt.

→ SCHULBEZOGENE JUGENDSOZIALARBEIT

Prävention als Gebot der Stunde

Das noch junge Arbeitsfeld Schulbezogene Jugendsozialarbeit gewinnt mehr und mehr Kontur neben den anderen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit in NRW. Der Landesjugendplan fördert Angebote schulbezogener Jugendsozialarbeit mit Personal- und Sachkosten, das Schulpflichtgesetz und das Schulverwaltungsgesetz NRW erlauben die außerschulische Förderung von Schüler(inne)n im letzten Pflichtschuljahr. Seit Beginn des Jahres 2002 besteht zusätzlich die Möglichkeit, Schüler(innen) der Vorabgangs- und Abgangsklassen allgemeinbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung intensiver auf das Berufsleben vorzubereiten. Mittel hierfür stellt nach § 33 Abs. 2 SGB III das Arbeitsamt zur Verfügung, wenn sich ein Dritter mit 50% an der Finanzierung entsprechender Maßnahmen beteiligt.

In NRW stellt das Landesarbeitsamt im Jahr 2002 für die Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen 250.000 Euro zur Verfügung. Die LAG KJS NRW übernimmt als Kooperationspartner für die Arbeitsverwaltung die Aufgabe, Träger auf Landesebene zu finden, die bei der Initiierung entsprechender Maßnahmen mitwirken. In den Gremien der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen bringt die LAG KJS NRW konzeptionelle Überlegungen zur Gestaltung solcher Maßnahmen und zur Organisation der notwendigen Kofinanzierung auf kommunaler Ebene mit ein.

Die im Laufe des Jahres entwickelten Angebote zur vertieften Berufsorientierung werden von den Schüler(inne)n gut angenommen und tragen zu einer zielgerichteten Berufswahl bei.

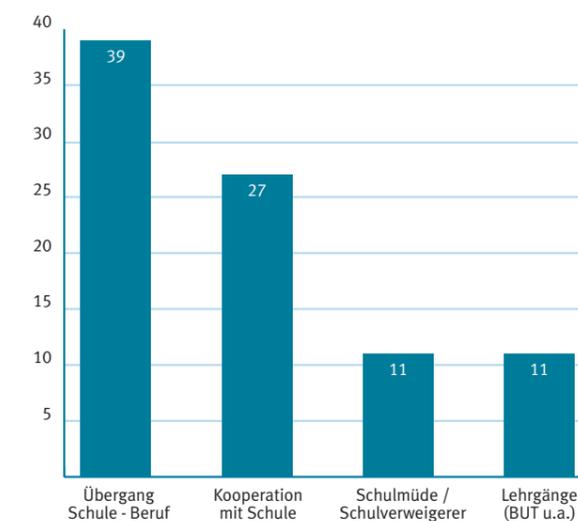
Förderprogramme: Konkurrenz oder Ergänzung?

Schon seit Jahren bieten Träger der Jugendsozialarbeit jungen Menschen, die im letzten Pflichtschuljahr schulisch nicht mehr adäquat gefördert werden können, Berufsförderlehrgänge (BFL) an, um in einer außerschulischen Einrichtung ihre Schulpflicht zu erfüllen. Rechtsgrundlage für diese Möglichkeit der Förderung ist § 5 a Schulpflichtgesetz NRW. Die ursprünglich über das Wirtschaftsministerium NRW geförderten Lehrgänge sind inzwischen in den Verantwortungsbereich des Arbeitsministeriums NRW übergegangen.

Die Fortführung der Berufsförderlehrgänge ist im Jahr 2002 gefährdet, weil die notwendigen Mittel unter die Haushaltssperre in NRW fallen. Durch politische Verhandlungen der LAG KJS NRW, die in dieser Angelegenheit auch mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft berufliche Bildung NRW zusammenarbeitet, kann erwirkt werden, dass die Berufsförderlehrgänge aus der Haushaltssperre genommen werden und am 1.9.2002 wieder beginnen können. Es treten allerdings einige Änderungen ein. Die

in „Betrieb und Träger“ (BUT) umbenannte Maßnahme schreibt nun u.a. einen Praxisanteil in Betrieben von 40% der Maßnahmedauer vor.

Eine ähnliche Zielrichtung verfolgt das Schulministerium NRW mit seiner Maßnahme „Betrieb und Schule“ (BUS), durch die Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr an Hauptschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufskollegs angeboten werden. Träger der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind nach den Richtlinien nicht in die Durchführung dieser Maßnahmen eingebunden; es wird lediglich eine Kooperation mit Trägern der Jugendsozialarbeit für sinnvoll erachtet. Eine Förderung sozialpädagogischer Angebote ist nicht vorgesehen. Die LAG KJS NRW bezeichnet dies in Gesprächen mit den Programmverantwortlichen immer wieder als Manko und weist gleichzeitig auf Probleme und Reibungsverluste, z. B. die Überschneidung in der Teilnehmerauswahl, durch die ähnlich gelagerten „BUT-Maßnahmen“ hin.



Schulbezogene Jugendsozialarbeit: Anzahl der Maßnahmen im Jahr 2002

Die katholischen Träger schulbezogener Angebote der Jugendsozialarbeit bieten in NRW eine Vielzahl differenzierter Förderformen für Schüler(innen) innerhalb und außerhalb der Schule an. Sie richten sich an einzelne Schüler(innen) (z.B. berufsbezogene Beratung), an bestimmte Zielgruppen (z.B. Aussiedler(innen) oder Ausländer(innen) zur Sprachförderung) oder an ganze Schulklassen oder -stufen (z.B. Berufsorientierungskurse). In 2002 werden in insgesamt 26 Einrichtungen 88 schulbezogene Maßnahmen durchgeführt.



Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.

Postadresse:

Postfach 290 250
50524 Köln

Besucheradresse:

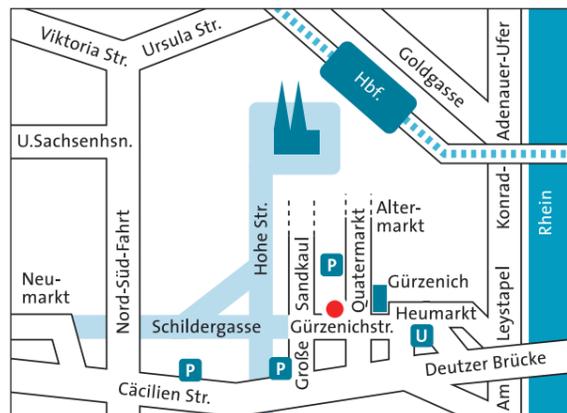
Gürzenichstrasse 21
50667 Köln

Tel.: 0221 / 27 806 - 120

Fax: 0221 / 27 806 - 125

Email: lag-kjs-nrw@jugendsozialarbeit.info

Web: www.jugendsozialarbeit.info



Ansprechpartner:

Geschäftsführung:

Thomas Pütz M.A.

Tel.: 0221 / 27 80 6 - 220

Fax: 0221 / 27 80 6 - 225

Email: thomas.puetz@jugendsozialarbeit.info

Jugendwohnen:

Hildegard Haller-Karl

Tel.: 0221 / 27 80 6 - 280

Fax: 0221 / 27 80 6 - 285

Email: hildegard.haller-karl@jugendsozialarbeit.info

Hans Elsner

Tel.: 0221 / 27 80 6 - 270

Fax: 0221 / 27 80 6 - 275

Email: hans.elsner@jugendsozialarbeit.info

Integrationshilfen:

Dr. Elvira Spötter

Tel.: 0221 / 27 80 6 - 240

Fax: 0221 / 27 80 6 - 245

Email: elvira.spoetter@jugendsozialarbeit.info

Jugendberufshilfe/ Schulbezogene Jugendsozialarbeit:

Christian Hampel

Tel.: 0221 / 27 80 6 - 260

Fax: 0221 / 27 80 6 - 265

Email: christian.hampel@jugendsozialarbeit.info

Öffentlichkeitsarbeit:

Franziska Schulz

Tel.: 0221 / 27 80 6 - 230

Fax: 0221 / 27 80 6 - 235

Email: franziska.schulz@jugendsozialarbeit.info

Um ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, arbeitet die LAG KJS NRW in 2002 u. a. mit folgenden Partnern zusammen:

- **pecher und soiron**, Köln: Kommunikation und Design
- **DIE KOELNER** Agentur für Public Relations, Köln: Betreuung Presse-, Rundfunk- und Fernsehberichterstattung
- **SDK Systemdruck Köln GmbH & Co KG**, Köln: Druck und Vertrieb *jugendsozialarbeit aktuell*
- **kingmedia GmbH**, Köln: Realisierung Websites
- **Siekmann Consulting**, München: Hosting Webserver
- **Novex EDV-Systeme**, Bergisch Gladbach: Technischer Support
- **Dr. Stallmeyer-Foos-Lennartz**, Köln: Steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung
- **Redeker Sellner Dahs und Widmaier**, Bonn: Juristische Beratung
- **xit GmbH forschung.planung.beratung**, Nürnberg: Wissenschaftliche Beratung
- **Qualidata GmbH**, Nürnberg: Umsetzung Benchmarking-Verfahren
- **SOZIAL PRO FIT GmbH**, Köln: Finanz-, Personal- und Büromanagement

Ein ganz besonderer Dank gilt dem **Erzbistum Köln** für die ideale, personelle und finanzielle Unterstützung der LAG KJS NRW.

Impressum:

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische
Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.
(LAG KJS NRW)

Postfach 290 250, 50524 Köln

Verantwortlich: Thomas Pütz M.A.

Redaktion: Franziska Schulz

Gestaltung: pecher und soiron (unit-medienhaus), Köln

